

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 8 (1894)**

196 (24.8.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-217344](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-217344)

# Norddeutsches Volksblatt.

207

Organ für Vertretung der Interessen  
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Insertions-Bemerkung für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr 196.

Bant, Freitag den 24. August 1894.

8. Jahrgang.

## Dresdener Erpressungsprozeß.

Dresden, 23. August 1894.

Gestern, Mittwoch, hatte sich die zweite Preisenkammer des Dresdener Landgerichts in öffentlicher Verhandlung mit diesem vorläufigen Urtheil (Schluß) zu beschäftigen. Wir geben nachfolgend eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse, die zu dem Urtheile geführt haben, wie auch des bisherigen Verfahrens gegen die Angeklagten.

Am Anfang März d. J. legten sich die Angeklagten Götzhorn und Jindels als Vorläufer des „Sozialdemokratischen Vereins für Sachsen-Anhalt“ mit der Wahlzettelverbreitung in Verbindung, um zu erlangen, daß der ausgedehnte Wahlzettelverkauf und zur weiteren Verfügung gestellt werde. Nach etwa sechswöchiger Frist und Versuchen, während dessen vom Richter des Bezirkes wie von der Direction die verschiedenartigsten Maßnahmen gemacht worden waren, um eine bestimmte Erklärung zu vermeiden, sah endlich die Direction seinen Knebel mehr und sie erklärte nun rund heraus, daß sie den Fall nicht hergibt. In einer Veranlassung, die am 15. April im Zeitanwaltsamt abgehalten wurde, theilte Gnosse Göttern das negative Resultat der Verhandlungen mit. Darauf erklärten in der „Säch. Arbeiter-Zeitung“ mit dem Datum des 18. April ein Kurial an die Arbeiter und Parteigenossen, sein Wahlzettelverbreiter zu sein, weil die Brauerei den Fall nicht zur Handlung hergeben wolle. Die Folge war, daß Reichsanwalt Gerlach, Mitglied des Reichsgerichtes der Wahlzettelverbreiter, sich schriftlich an Göttern wandte und ihn „zur Auffklärung der Sache“ um seinen Bericht bei der Direction leitete der Einladung folgte, es kam jedoch zu keiner Berichtigung; Göttern verlangte schriftlich die dingunglose Herabgabe des Bezirkes und Herr Gerlach ging darauf nicht ein. Diese erfolglose Unterredung hatte aber einen anderen Erfolg: noch am selben oder am folgenden Tage wurden die Brauer entlassen, angeblich, weil die Wähler zu Ende sei, nach Bier's Erklärung dagegen wegen Unmöglichkeit. Verhaftungsbefehle besaßen sich unter den Entlassenen sämtliche Mitglieder des Brauervereins, darunter Leute, die 3, 4 und 6 Jahre in der Brauerei bestraft gewesen waren. Es folgten nun noch mehrere Unterredungen zwischen Göttern und Jindels einerseits und dem Reichsanwalt Gerlach und Herrn Direktor Bier andererseits, wobei man auch, insbesondere in einem Briefe vom 22. April, die Forderung gestellt wurde, daß die entlassenen Brauer wieder eingestellt werden, da die Entlassung sonst als eine Verletzung angesehen werden würde. Am 25. April erklärten der zweite Zeitanwalt, Jindels wandte sich wieder dem Reichsanwalt Gerlach, der Reichsanwalt Gerlach, Herrn Bachmann, an Göttern, um ihm seine Vermittlung erlösend. Göttern erklärte sich nach längerem Hören auf Drängen Bachmann's bereit, mit Bier zu unterhandeln und theilte diesem auf Verlangen schriftlich mit, daß er zu einer Unterredung bereit sei. Hier kam infolge dessen am zweiten Pfingstfest, 14. Mai, zu Göttern in die Redaktion und dort fand die Unterredung statt. Im Laufe derselben erklärte Göttern dem Bier, daß er seine Schulden zu irgend welchen Bedingungen habe, daß er aber keine Verbindlichkeiten der Parteigenossen mitteilen wolle. Bier brauchte selbst das Gespräch auf die Forderung der Wiederentlassung der Brauer und meinte, daß er dem nicht nachgeben könne, da es sich um ausschließliche Elemente handle. Göttern hielt gar keine Forderungen, er theilte den Vorgang über den Parteigenossen mit und dann schrieb er nochmals an Bier, daß die Parteigenossen bereit seien, mit ihm weiter zu verhandeln. Es schien aber keine weiteren Verhandlungen statt. Am 30. Mai erkrankte ein Mitglied des Reichsanwalts, mit dem gleichzeitig ein großer Anzahl von Geschäften bekannt gemacht wurden, die Wahlzettelverbreiter führten.

Jetzt trat der Staatsanwalt auf den Plan. Reichsanwalt Gerlach wandte sich an diesen und nahm mit ihm Rücksprache wegen

des letzten Auftrags. Gerlach sowohl wie Bier gaben bei der Staatsanwaltschaft Erklärungen ab über die bisherigen Verhandlungen und über die Schritte, die sie namentlich über die großen Verträge, die die Brauerei schon gehabt habe. Hier scheint nun die Erpressungs- oder aufgefällige worden zu sein. Am 2. Juni erlosch der Staatsanwalts-Befehl — nicht etwa den Richter zu Verhaftung eines Parteigenossen — sondern die Polizeidirection um sofortige Festnahme Göttern's, Jindels's und Brauener's, weil sie der verletzten Erpressung dringend verdächtig seien. Die Drei wurden dann auch sofort festgenommen und dem Amtsrichter vorgeführt und dann auf Antrag der Staatsanwaltschaft richtigerweise gegen sie erlassen mit der Begründung, daß sie der verletzten Erpressung dringend verdächtig seien und in Aussicht auf die zu erwartende Strafe flüchtig verhandelt wie auch Rückfluchtgefahr vorliege. Der bestellte Untersuchungsrichter beschloß jedoch die Voruntersuchung und Fortbauer der Untersuchungsbefehl, und daran wurde auch durch die bis an's Oberlandesgericht verfolgten Parteigenossen nichts geändert.

Für die Annahme des dringenden Verdachts der verletzten Erpressung, namentlich bei Göttern, wurden die Aussagen des Herrn Bier ins Feld geführt, der Anfangs gesagt hatte, Göttern habe auf der Forderung der Wiederentlassung der Brauer bestanden und dem Bier gesagt, wenn die Brauerei nicht nachgibt, würde sie folgen lassen, was die Richter verwirklicht. Ja, nach Gerlach soll Göttern sogar von der Brauerei verlangt haben, daß sie in Zukunft nur die von der sozialdemokratischen Parteileitung empfohlenen Arbeiter annehme. Göttern bestritt dem vordem ganz entschieden diese Darstellung und bekannte sich ferner nur zu dem, was wir im Eingang unserer Darstellung bereits über seine Thätigkeit mitgeteilt haben. Darauf wurde dann Bier nochmals zum 9. Juni vor den Untersuchungsrichter geladen, hat seiner Kam aber die Mitteilung, daß er nach Karlsruhe vertrieben sei. Auf telegraphische Ladung theilte er mit, daß er krank sei und nicht reisen könne; am 14. Juni endlich erscheint Herr Bier auf wiederholte Ladung und macht Angaben, die mit seiner ersten Ladung in Widerspruch stehen sollen, er wurde deswegen auch eidlich vernommen. Er selbst erklärte aber, in seinen Aussagen seinen Widerspruch finden zu können, er hätte von vordemher sagen wollen, daß Göttern zwar gewisse Forderungen ausgedrückt habe, daß aber der ganze Zusammenhang ergeben hätte, daß er diese Forderungen nicht selbst aufstellte, sondern sie nur zu seiner (Bier's) Kenntniss bringen wollte. Unterredungen wurden auch sonstige Ermittlungen angestellt, um das Verhalten der verletzten Brauer zu finden. Es wurden verschiedene Vorstandsmitglieder des sozialdemokratischen Vereins vernommen, um über die Beauftragung Göttern's und Jindels's etwas zu erfahren; bei der Polizei wurden Nachforschungen angestellt über die Organisation der sozialdemokratischen Partei, namentlich über die Wahlzettelverbreiter Göttern's, man wollte erfahren, ob nicht Göttern dem Göttern und Jindels ein etwas zu berichten gehabt habe. Die Polizei wie das natürlich ganz genau; Göttern erklärte sich zwar als einer der ersten Führer zu betrachten, aber in der „gemeinen Organisation“ der Partei ist er nicht vorgeführt der Göttern und Jindels und hat denen nichts zu berichten. Dagegen fragen die ihn oft um Rath. Ja, es wurde sogar nachgehört, ob sich nicht andere Brauerinnen durch Zahlung von größeren Geldsummen an die sozialdemokratische Partei vom Boykott losgucken hätten, weil das Beredsam war, das Göttern vorgebracht habe unter seiner Partei Geld gegeben und der Reichsanwalt habe diese Zahlung einer Summe von 3000 Mk. den Boykott vom Reichsanwalts abgemeldet. Am 16. Juni endlich, nachdem polizeilich festgestellt war, daß Göttern gar nichts zu sagen habe, gewinnt der Staatsanwalt die Meinung, daß zwar Göttern noch immer verdächtig sei, daß aber die Rückfluchtgefahr nunmehr beseitigt sei und er gegen die Entlassung Göttern's, die der Untersuchungsrichter schon am vorhergehenden Tage für angezeigt hielt, nichts mehr einzuwenden habe. Göttern wurde denn auch am 16. Juni

Abends entlassen. Durch Beschluß des Landgerichts vom 17. Juli wurde jedoch der Antrag des Staatsanwalts auf Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Göttern abgelehnt, dagegen gegen Göttern und Jindels das Hauptverfahren eröffnet. Diese haben wurden auch nicht auf die Haft entlassen, sie wurden daher gegen zur Hauptverhandlung aus der Untersuchungsbefehl vorgeführt. Bei Göttern hat auch der Beweis auf seine schwere Veranlassung nicht, auch er mußte in Haft bleiben, der Gerichtsrath Rebinaroth Dr. Demau erklärte ihn für vollkommen schuldig und das ist natürlich für das Gericht ausschlagend. Termin zur Hauptverhandlung war bereits einmal für den 28. Juli angesetzt, er wurde aber wieder aufgehoben, da der als Zeuge geladene Rechtsanwalt Gerlach unterdessen in die Ferien nach Turin gegangen war und von dort aus dem Gericht mittheilte, daß er krank sei und zum Termin nicht erscheinen könne. Deshalb wurde der Termin auf heute, also um fast 4 Wochen, verschoben — für einen in Untersuchungsbefehl befindlichen Angeklagten, der noch dazu straflos ist, gemiß sehr unangenehm.

Die Verhandlungen, die am 9. Uhr begannen, werden von dem Landgerichtsdirektor Göttern geleitet. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Schreier. Die Verteidigung führt Rechtsanwalt Gustav Hofmann aus Leipzig. Als Zeugen sind geladen der Brauereidirektor Bier, der Reichsanwalt Gerlach und drei Vorstandmitglieder des sozialdemokratischen Vereins: der Richter Demau, der Schlichter Harsbender und der Wahlzettelverbreiter Sommer.

Nach Feststellung der Verhältnisse der Angeklagten prüft der Vorsitzende den Inhalt einer Vorakte, die an den Angeklagten Jindels, während er sich in Untersuchungsbefehl befand, gerichtet, ihm aber nicht ausgeliefert worden ist. Der Vorsitzende hat Bedenken, dem Angeklagten die Karte zu übergeben, da sie nicht nur Verleumdungen des Gerichtshofes enthalte, sondern auch Antritte über den Prozeß.

Reichsanwalt Hofmann: Die Karte ist vorläufig gerichtlich nicht beschlagnahmt. Ich stelle außerdem aus den Akten fest, daß dem Angeklagten nichts über den Eingang der Karte mitgeteilt worden ist.

Vorsitzender: Das weiß ich nicht. Ich werde den Staatsanwalt fragen, ob er Bedenken gegen die Mittheilung der Karte hat — Reichsanwalt Hofmann hat Bedenken. Der Vorsitzende überlegt dem Reichsanwalt die Karte zur persönlichen Information, will aber nicht bilden, daß er dem Angeklagten Jindels die Karte vorliest.

Reichsanwalt Hofmann: Ich stelle nunmehr formell den Antrag, daß mit der Karte zum Zweck der Mittheilung an die Angeklagten überlassen wird. Ich mache hierauf die Führung der Verteidigung abhängig. Der Gerichtshof beschließt, die Karte deingunglos dem Reichsanwalt zu übergeben. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Die Vernehmung der Angeklagten ergibt, daß sich beide für unschuldig erklären. Eine Drohung sei nicht beachtet gewesen. Die Stelle im Briefe von den „Folgen, die sich der Direktor selber zuschreiben haben werde“, sei nichts als eine allgemeine Redensart. — Die Entlassung der Boykottangelegten wird in der Kammer nicht, wie die Anklage sie darlegt, festgestellt. Die Angeklagten hätten bei den Verhandlungen mit dem Richter den Wahlzettelverbreiter wegen Verletzung des Bezirkes zur Handlung gezwungen, daß sie hier hinzugezogen werden sollten und daß der Fall nicht zu haben sei. Der Reichsanwalt über die Brauerei wurde durch einen Kurial in der „Säch. Arbeiter-Zeitung“ verurteilt, dem beide Angeklagten nach ihrer Ladung fernblieben. Der verantwortliche Reichsanwalt „Säch. Arbeiter-Zeitung“, der sich als Verfasser des Kurials bekannt gibt, ist auch wegen „groben Unfuges“ zu 6 Wochen Haft verurtheilt worden. — Beide Angeklagten behaupten, daß sie nur zur Beschaffung des Bezirkes von der Partei beauftragt worden seien und daß die Aufhebung des Boykotts gar nicht in ihrer Hand gelegen habe. Die Einstellung der entlassenen Brauereiarbeiter ist zwar

## Meister Timpe.

Socialer Roman von Max Kracher.

Nachdruck verboten.

39. Fortsetzung.  
Johannes Timpe sagte die Angelegenheit, nachdem der erste Schreck sich gelegt hatte, weniger tragisch auf. Kam doch in erster Linie dabei wieder die Stellung und das Glück seines Sohnes in Frage. Der Junge hatte am Ende nicht ganz Unrecht: hier war Alles altmodisch, eckig und winklig, wenig geschaffen zur Aufnahme von Besuchern, und zum lustigen Beisammensitzen junger fröhlicher Leute.

So dauerte es denn nicht lange und man fügte sich in das Unvermeidliche. Der Großvater wurde erst in der letzten Stunde davon benachrichtigt. Der sechsundachtzigjährige Lachte leicht auf und sagte mit leitem Spott:

„So muß es kommen, sagt Neumann! ... Jetzt ist er kügge geworden, kann sich kein Brod verdienen, da geht's heidi! Das ist die Dankbarkeit der modernen Jugend, aber ich hätte Euch das vorherzagen können. ... Wenn Franz Timpe einen neuen Streich begehrt, so hat er eine besondere Absicht dabei, verlaßt Euch darauf. ... Aber meinen Segen hat er, sagt ihm das in meinem Namen.“

Der Tag des Umzuges Franzens hatte das Ehepaar in eine traurige Stimmung versetzt. Schon einige Tage vorher hatte Frau Karoline in allen Kreisen und Schranken gekramt, damit das ihrer Meinung nach Notwendigste und Beste für den zukünftigen Chambregarnien bestimmen sei. An neuer Reisekost war angefangen worden und neben ihm, der vollgeproppert war mit Kleidungs- und Wäscheutensilien, fand ein halbes Duzend Pappschachteln und Kisten, die das Uebrige enthielten. Es war grade, als handelte es sich um eine Kisterei des Stammvaters. Selbst ein Korbchen mit eingemachten Früchten, eine Lederpeise Franzens, hatte Frau Karoline dem Gepäc hinzugefügt.

Johannes aber hatte eine Risse Zigarren „extra seine Sorte“, wie er schmunzelnd meinte, in einer der größten Handlungen der Königstraße gekauft und gedachte damit seinem Sohne eine Ueberraschung zu bereiten.

Als Franz nach Hause kam und die ganze Besprechung erledigte, amfährte er sich über diese Vorbereitungen außerordentlich, so daß der Meister und sein Weib verlegen wurden. Als dann ein Stüd nach dem andern in die Droschke geschafft worden war, und der große Augenblick des Abschieds kam, erschien die Meisterin zum Aussehen gestülft auf der Bildfläche. Sie wollte es sich nicht nehmen lassen, ihren Sohn auf seiner weiten Reise nach der kaum zehn Minuten entfernt liegenden Münzstraße zu begleiten, um sich von seiner glücklichen Ankunft zu überzeugen. Franz verließ sich so weit, das etwas lächerlich zu finden, aber alles Gegenreden half nichts: Frau Karoline zwangte sich neben die Schachteln in die Droschke hinein und fort ging's.

Meister Timpe aber wurde erst ruhiger, als die getreue Ehegatte zurückkehrte und die freudige Mittheilung von der wohl gelungenen Landung Franzens, des Einzigen, überbrachte; aus davon, daß derselbe in eine Familie nerathen sei, von der man nicht zu befürchten habe, daß sie ihn beschließen oder ihm gar ein Leid antun werde. Am Abend suchte Johannes, seit längerer Zeit zum ersten Male wieder, seine Stammkneipe auf. Der Tag war zu ereignisreich, als daß er nicht mit einem Meinungsaustausch am Bierische beschloßen werden sollte.

Bei Vater Jamarth haben sich seit einem Vierteljahrhundert die ersten Weißbierkeller des östlichen Stadttheils ein Stellbilden. Das Lokal war so bekannt, daß es sogar der roten Katerne einziehen konnte, welche der einst vor vielen Jahren zuerst auf seine Erzhnen hingewiesen hatte. In dem einzigen langgestreckten, verducherten Parterregehoß mit den weißgeputzten Wänden und schweren

hochledernen Holzstühlen, wo der an jedem Morzen frisch gestreute helle Sand den modernen eleganten Fußboden erlegen mußte, zeigte sich noch das unverfälschte Berlinerthum, hatte sich noch der Rest einer alten Welt erhalten. Was für Physiognomien traf man da an, was für vorväterliche Gealten beherrschten alabendlich den großen runden Stammisch in der äußersten Ecke, in dessen Mitte ein Baumstumpf als Schnapstafelbode thronte und über dem an der Decke zum Schrecken aller Aufscheider das aus Pappe nachgebildete Nietenmesser mit der Klingel hing!

Da erschien mit dem Schläge neben Uhr der lange bagere Brümmer, der jahraus, jahrein in einem langen braunen Gehrock gekleidet ging und niemals eine andere Kopfbedeckung trug, als eine große Schirmmütze. Er hatte sich als wohlhabend gewordener Handshuhmachermeister zur Ruhe gesetzt und lebte nun als kleiner Rentier in dem vererbten Hause seines Vaters, in dem er geboren worden war. Er trank regelmäßig drei große Weisen, zu der letzten einen kleinen Rummel und erhob sich Punkt zehn Uhr, um Schweinlam, wie er gekommen war, nach Hause zu wandern. Seit zehn Jahren war er aus seinem Viertel nicht herausgekommen. Er füllte sein Dasein damit, um jeden Uhr des Morgens aufzustehen, die Zeitungen zu lesen, regelmäßige Mahzeiten zu halten und die übrige Zeit des Tages, die Weise im Munde, zum Fenster hinauszusehen, bis die Kneipstunde schlug. Während zweier Jahrzehnte sah man ihn denselben Weg einnehmen, und als er seinen Stuhl eines Abends von einem ihm fremden Manne besetzt sah, lehrte er Schweigend um und ließ sich acht Tage lang nicht sehen. Bis endlich Vater Jamarth ihn persönlich aufsuchte und das heilige Versprechen abgab, niemals mehr ein ähnliches Vergehen gegen die Ordnung des Stammischen geschehen zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

gefordert, aber nicht durch eine entsprechende Drobung zu erzwingen versucht worden. Der Angeklagte Jüdelien beharrte entschieden, an der Abfassung des von Gächern am 22. April an den Direktor Bier gerichteten Briefes, in dessen Schlußsatz die Drobung erdichtet wird, beharrt stehen zu sein oder ihn vor der Abfassung gesehen zu haben. Erst später habe ihn Gächern Mitteilung über den Brief gemacht. (Fortsetzung folgt.)

**Nach Schluß der Redaktion erhalten wir die Nachricht, daß der Gerichtshof die Angeklagten freigesprochen. Die Verurteilung des Urhebers brachte im Anbetracht dessen, daß die Angeklagten bis jetzt in Haft gesessen, lebhafteste Bewegung im Zubehörraum hervor, so daß der Vorstandsbeirat der Arbeitsverhandlung zur Ruhe aufrufen mußte.**

**Politische Rundschau.**

Vant, den 23. August.

— In der Bekämpfung der Sozialdemokratie behilft sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ seit einiger Zeit mit „Zuschritten“. Jetzt veröffentlicht sie an leitender Stelle wieder eine solche, die verdient, von uns niedriger gehängt zu werden. Man lese und — haune: „Was hat die Sozialdemokratie großgezogen? Nichts Anderes als das Versammlungsrecht und das allgemeine Wahlrecht. Die Versammlungen zu politischen Zwecken erfolgen am meisten in Aussicht auf die Wahlen und wegen derselben. Wahlberechtigt ist Jeder, der 25 Jahre alt ist. Was in aller Welt haben nun in solchen Versammlungen Kinderjährige zu thun? Burschen bis zu 15 Jahren? Wer füllt die Säle? Junge unreife Burschen! Nicht 20 Prozent sind solche, die über 25 Jahre alt und wahlberechtigt sind. Wer führt das Wort, wer bildet die Mehrheit? Die Jungen, welche die Versammlungen besuchen. Dort lernen sie alles, worüber wir uns bekümmern: die Irrtümer der Sozialdemokratie, die Frechheit der Anarchie! Sie hören, wie man ungeflinst auf die Regierung und die gesellschaftlichen Zustände schimpft. Der Gen darm hört selbst zu und flucht zu arretieren — lächelt er. Da muß doch der Redner, der Schimpfer Recht haben! Anders kann es nicht sein! Wir haben ebenso viel Recht wie die Reichen, müssen dieselben erschrecken“ — und was sonst in den unreifen Köpfen spukt. Ältere Leute, die Wahlberechtigten, die Familienväter, denken oft anders. Aber sie müssen mit, die Jungen überstimmen sie. Um diesem „Uebel“ abzuhelfen, werden folgende Vorschläge gemacht. „Wer eine politische, eine Wahlversammlung besuchen will, muß wahlberechtigt sein!“ — „Legitimation erfolgt durch eine auf Grund der Wählerliste auszustellende Karte.“ — „Wer 25 Jahre alt geworden, hat das Recht, in die Liste eingetragen zu werden.“ Dazu wird bemerkt: „Eine solche Gesetzesbestimmung kann doch Keiner als eine Unbill betrachten (!) und die Folge davon ist: Abnahme des Interesses an solchen Versammlungen, Abnahme der Selbsten, Verlehen zu verbreiten, Abnahme der Sozialdemokratie. Diese Abnahme wird viel schneller vor sich gehen als die Entwicklung zu den gegenwärtigen Verhältnissen gebracht hat (?). Ferner: Wer das allgemeine Wahlrecht auf Grund des erreichten 25. Lebensjahres verweigert, hat nie Gelegenheit gehabt, die „Masse“ in allen ihren Kategorien kennen zu lernen. Der Gedanke, daß der gebildete, erfahrene, dispo sitionsfähige, einseitige Mann, daß der ordentliche, sparsame, fleißige Familienvater in Staatsangelegenheiten nicht mehr mitzureden hat als der verwohnlerte, faule Bummeler, muß doch jeden denkenden Menschen anwidern! Der träge, nichtnützliche Mensch, den ich gekennet aus der Reihe meiner ordentlichen Arbeiter und Gehilfen entlassen mußte, drängt sich heute, mich mit dem Ellbogen bei Seite schiebend, zur Wahlurne und höhnt: „Hier habe ich auch mitzureden! Bald werde ich noch mehr zu sagen haben!“ Das ist eine unerhörte Gleichmache rei, und ihre Gesellichkeit muß die Gesellschaft ruinieren. Das allgemeine Wahlrecht muß auf diejenigen eingeschränkt werden, welche 25 Jahre alt und wirtschaftlich selbstständig sind.“ — Dafür, daß solch brutaler Wölbhinn geschrieben werden und seinen Weg in die „Nordd. Allgem. Zig.“ finden konnte, kann nicht einmal Hundstagsbize als Entschuldigung geltend gemacht werden. Denn von dieser war ja in der letzten Zeit nichts zu spüren. Ergo hat wohl das anhaltende Regenwetter ein bisher ordnungspolitisches Hirn völlig zur Faulnis gebracht.

— Vom Ostbaum Dorfe. Die Dörferwelt ist in Aufruhr wie folgende Notiz der „Weser-Zig.“ bekundet. An der Berliner und Hamburger Börse ist heute das Gerücht von dem Tode Cripis verbreitet gemessen, das sich indessen nicht bestätigt hat. Wir erhalten darüber folgende Depeschen: Berlin, 22. Aug. Die Börsen war in letzter Stunde sehr erregt durch ein Londoner Telegramm, wonach Cripis gestorben sei. Eine Bestätigung fehlt, die Nachricht gilt als eine tendenziöse Erfindung, doch verursachte die dadurch hervorgerufene Unsicherheit eine starke Kursabschwächung. — Hamburg, 22. Aug. Das hier verbreitete Gerücht von dem Tode Cripis ist bis jetzt noch unbefätigt geblieben. — Rom, 22. August. Das Börsengerücht von Cripis Tode ist böswillig erfunden. Cripis befindet sich durchaus wohl.

— Der Militarismus und die Heiligkeit des Eigentums. In Niederbayern sollen Manöver stattfinden, wobei die Wägen und Geschütze der Bauern den scharfen Geschossen der Artillerie ausgesetzt sind. Die Militärbehörden mutet ihnen zu, ihre Geschütze zu verlassen! Dagegen hatten die Bauern einen Protest erlassen. Sie haben denselben aber nunmehr, wie berichtet wird, zurückgezogen und ihren Widerstand gegen das Verlassen der Orte aufgegeben. Der „Münchener Post“ wird über die Sache geschrieben: „Ich bereite letzte Woche die Wägen von Neumarkt a. Rott, Frontenhausen u. in Niederbayern, wofür ich ersuche, wird in besagter Gegend während der Wanderverszeit (scharf) geschossen werden soll. Eine Anzahl Bauernhöfe, die sich in der Schußlinie befinden, müssen

deshalb geräumt werden. Den Bauern wurde dieses schon früher angekündigt und man machte sie aufmerksam, die Gunte nicht einzufahren, da sie ihre Geschütze mit Hab und Gut, Rind und Kind verlassen müssen und während des Manövers sich in ihrem Eigentum nicht mehr hängen lassen dürfen. Wohin die Leute sich vor den vaterländischen „Friedensknugeln“ flüchten sollten, wurde nicht gesagt. Für das Verlassen des Anwesens erhält der jeweilige Besitzer 50 Mk. und im ärmlichsten Falle einen Teil des Schadens, welcher an den Gebäuden angriffen wurde, vergütet. Was an Inventar z. u. Grunde geht, wird nicht entschädigt. (Wofür hätte man da Gerichte?) Die Bauern vermehren sich dagegen, daß ihre Anwesen zusammenge schossen werden, ohne daß ihnen hierfür eine Entschädigung geboten werde. Der Bezirksamtmann stellte sich auf ihre Seite, doch auch dessen Protest zerstückelte am eisernen Fuß des militärischen Befehls.“ Nach der „Augsb. Volkszeitung“ sollen die Bauern auf gültiges Zureden der Militärbehörde nachgegeben haben. Ja, warum hat denn die Militärbehörde die Bauern nicht vorher gefragt, ob sie in ihrem Eigentum inkaltend dürfe und sich nicht mit ihnen abgefunden? Es ist doch sehr charakteristisch, daß man ohne Weiteres einfach eine Verfügung erteilt. Das zeigt keinen großen Respekt vor dem Eigentumsrecht an. Höchst bedauerlich, ja geradezu unverantwortlich ist die Nachgiebigkeit der Bauern. Sie hätten unter keinen Umständen, weder durch gültiges Zureden noch durch das „eifrige Aufbehalten“ militärischen Befehls sich bewegen lassen dürfen zur Verschleiftung auf ihr gutes Recht. Sie hätten es darauf ankommen lassen müssen, ob man Gewalt hätte, Gewalt anzuwenden, bzw. ihre bewohnten Gehöfte den „Friedensknugeln“ auszuliefern. Jedenfalls wird diese Angelegenheit im Reichstages gebührende Kritik erfahren.

— Die rote Fahne. Das Reichsgericht hat erkannt, daß das demonstrative Tragen einer roten Fahne als eines sozialdemokratischen Abzeichens an sich eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen und den Thatbestand des § 360, 11 des Str.-G.B. durch Verübung von grobem Unfug zu erfüllen geeignet ist, und daß in der Beihilfung an einem Zuge, wobei ein sozialdemokratisches Abzeichen, z. B. eine rote Fahne, als sozialdemokratisches Sinnbild getragen wird, diese Beihilftretung gefunden werden könne.

**Frankreich.**

Paris, 22. August. Es bestätigt sich das Gerücht, daß der sozialistische Abgeordnete Wirman für den 1. Novbr. zur Erfüllung seiner Militärpflicht einberufen worden ist. Herr Wirman war bekanntlich als Gymnasialprofessor von dem aktiven Dienste befreit, weil er sich verpflichtet hatte, 10 Jahre als Professor in einer Staatsanstalt zu wirken. Als er im vorigen Jahre zum Abgeordneten von Rheims gewählt wurde, mußte er seine Entlassung als Professor nehmen, noch ehe er die 10jährige Dienstzeit hinter sich hatte. So muß er nach der Ansicht des Kriegsministers den aktiven Militärdienst leisten. Er soll zum 7. Infanterieregiment kommen. Ein Deputierter und Professor als gemeiner Soldat ist jedenfalls noch nicht dagewesen.

**England.**

London, 21. August. 11000 Baumwollenerbeiter in New-Bedford, Massachusetts, streiken in Folge einer Lohnreduktion von 10 Prozent. — Der Anarchist Cipriani ist nun in London angekommen. Sollte auch England, was vorerst nicht zu erwarten ist, ihn ausweisen, will er sich nach Südamerika wenden.

London, 22. August. Die „Times“ meldet aus Shanghai vom 21. August über den Krieg in Korea: General Nio telegraphiert: Die Chinesen griffen am Freitag die Japaner bei Wjangan an, warfen sie zurück und fügten ihnen große Verluste zu. Am Sonnabend griffen die Chinesen die Japaner wieder an und vertreiben sie aus Chungho. Die Japaner erlitten wieder große Verluste. Die chinesische Flotte ist im Besitz des Golfes von Petchili. Folgende weitere Nachrichten trafen aus Victoria (Britisch Columbia) ein: An der chinesischen Küste brennen keine Leuchfeuer mehr und die Bojen sind entfernt worden. Eine ganze Reihe von Rauffahrtsschiffen, unter ihnen der Dampfer der Canadian Pacific-Gesellschaft „Express of China“, sind infolge dessen gefranzt. Sowohl in China wie in Japan werden in aller Eile Telegraphen und Eisenbahnen gebaut, um die Beförderung der Truppen zu beschleunigen. An allen chinesischen Flussmündungen sind Torpedos gelegt worden. Die Japaner haben den alten chinesischen Aviso „Wang Yang“, das Diebstahlschiff Li Huna Zhang's, gefapert und den chinesischen Kreuzer „Ting Yuen“ bombardiert. Dagegen nannte der chinesische Admiral Li Yat Paigeng mit dem „Chen Yuen“ einen japanischen Kreuzer erster Klasse in den Grund.

**Gewerkschaftliches.**

Kongress der Befeldungsindustrie zu Erfurt. Zweiter Tag. Die Sitzung wird durch Reichhaus eröffnet und geleitet. Nach Beendigung der eingehenden Begrüßungsreden wurde die Debatte über die Gründung eines Industrieverbandes fortgesetzt. Für den Industrieverband sprechen der Vertreter der Schneider aus Frankfurt, der Schuhmacher Röcke aus Hamburg und anderer, dagegen Sabatz und Schürmer aus Hamburg, Bendei, Berlin ist nur für Sozialorganisationen. Durch einen Beschluß des Kongresses wird zunächst die Ansicht der Vertreter anderer Branchen als der Schneider und Schuhmacher gehört. Es erklären sich nun der Vertreter der Rüstfänger, der Gutsmader und der Textilarbeiter gegen den Industrieverband. Bei Beendigung sprechen noch die beiden Referenten Reichhaus und Rod, die, wie bekannt, entgegen gesetzter Meinung in dieser Frage sind. In der Nachmittagsitzung wird nach Erledigung einer Reihe persönlicher Bemerkungen zur Abstimmung über die Frage gebrachten: „Ist die Gründung eines Industrieverbandes für die Branchen der Befeldungsindustrie zweckmäßig und soll dieselbe sofort geschehen?“ Für die Bejahung der Frage, b. d. für die sofortige Gründung des Industrieverbandes stimmten von den Vertretern der Schuhmacher

5 Personen, dagegen 21, von den Vertretern der Schneider 16 dafür und 19 dagegen. Dagegen stimmten ferner der Vertreter der Rüstfänger und der Gutsmader. Der Vertreter der Textilarbeiter entzieht sich der Abstimmung. Die Gründung eines Industrieverbandes für die Befeldungsindustrie ist also mit 112 Stimmen gegen 21 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt worden. Nun wurde eine aus Vertretern aller Branchen zusammengesetzte Kommission gewählt, welche einen Entwurf zu Kartellverträgen ausarbeiten sollte. Schluß der Sitzung.

**Nus Stadt und Land.**

Vant, 23. August. Wenn es auch wenig tröstlich ist, so dürfte es für unsere Leser doch interessant genug sein, zu erfahren, daß von Naturforschern der viele Regen in diesem Sommer auf das außerordentlich jahrelange Erscheinen von großen Eisbergen im Atlantischen Ozean, bzw. im Golfstrom zurückgeführt wird. So theilt der bekannte Meteorologe P. Habensch in Ostha in einem Wetterberichte darüber folgendes mit: „Während des ersten Drittels vom Monat Juli war die Luftdruckverteilung über fast ganz Europa vorwiegend hoch, es herrschten daher meist Wärme und Trockenheit vor. Am 11. erschien ein tiefes Minimum über der Nordsee, mit einigen flacheren im Gefolge, unter deren Einfluß sich das Wetter in Mitteleuropa vorwiegend regnerisch gestaltete. Von da bis zum 26. war der Luftdruck wieder höher, vom 23. bis 26. trat daher eine Stilleperiode ein. Am 26. entstand ein Teilminimum vor dem englischen Kanal mit einer fürchte tiefen Luftdrucke in der Richtung nach Wien zu, auf welcher Strecke sehr reichliche Niederschläge erfolgten. Der Luftdruck blieb bis zum Ende des Monats vorwiegend niedrig, das Wetter zum Teil regnerisch, nur im Osten Mitteleuropas herrschte zum Teil anhaltende Trockenheit. Der Monat war, wie der bisherige Sommer überhaupt, charakteristisch durch zahlreiche, außerordentlich schwere, in ihren Wirkungen zum Teil verheerende Gewitterstürme. Wenn sich noch der Juli, ebenso wie seine beiden Vorgänger, zum guten Teil kühl und regnerisch gestaltete, so ist dies bisher beim August in noch höherem Grade der Fall gewesen. Ein ausgeprägtes Minimum hat das andere förmlich gejagt, so daß die Witterung einen ausgeprägt ozeanischen Charakter trug. Im Jahr 1894 hielt sich als das weitestreichende der letzten zehn Jahre heraus. Im März wurden 230, im April 55, im Mai 89, im Juni 62 und im Juli noch 17 größte Eisberge im Golfstrom gesicht. Das macht die jetzt 453, während das Mittel nur 200, das Maximum (1890) 774 betragt. Nördlich vom Golfstrom wurde im Juli der Newfoundland noch außerordentlich viel Eis gesehen, besonders östlich von der Belle-Ile-Strasse. Hiernach dürfte sich auch diesmal die zünftige Witterung gestalten. Der Spätsommer und Herbst waren in eieredigen Jahren wie in den Dezember hinein, mit kurzer Unterbrechung im September, meist sehr regnerisch und feuchtmäßig, es traten in vielen Teilen Europas verheerende Ueberschwemmungen ein. Die Kälteperioden lagen in der zweiten Hälfte oder am Ausgang des Winters, worauf ein spätes nachfoltes Frühjahr folgte. Jedoch sind für den letzteren Teil dieser Prognose noch Nachrichten über die Eisverhältnisse bei Island abzuwarten.“

Wilhelmshaven, 22. August. (Von der Marine.) Dem Vernehmen nach wird außer den Kreuzern „Arcona“, „Marie“ und „Alexandrine“, welche sich bereits auf dem Wege nach Ostasien befinden, noch ein vierter Kreuzer nach Ostasien entsandt. In Betracht gezogen sind hierfür „Trene“ und „Gefion“. An Bord dieses vierten Kreuzers wird sich der Kontradmiraal einschiffen, der den Befehl über das ostasiatische Kreuzergeschwader übernimmt. — Die Zusammenziehung der Wanderverskotte zu dem am 13. September beginnenden Kaisermandor erfolgt an diesem Tage in Sömmünde.

Heppens, 23. August. Wie aus einer Bekanntmachung des Gemeindevorstandes im Inzeratenteil der heutigen Nummer ersichtlich, ist wegen Pfändung die Heppensstraße bis zur Altenmarktstraße bis auf Weiteres gesperrt.

Heppens, 22. August. Wie wir erfahren, hat unter Arbeitern der Haubigenbatterie geftern eine arge Schlägerei stattgefunden, die für die Beteiligten, abgesehen von den Verletzungen, noch ein gerichtliches Nachspiel im Gefolge haben wird.

Idenburg, 22. August. Diese Blätter melden: „Die hiesigen Schladter, denen die Fleischlieferungen für das Militär übertragen sind und die zu Kaiser und Großherzogs Geburtstag 175 Gramm bestes Schweinefleisch pro Kopf der Garnisonstärke gratis zu liefern hatten, sind von nächsten Jahr ab dieser Gratislieferung entbunden. Wie jede andere, wird auch hierfür diese Lieferung bezahlt werden.“ — Also haben unsere und die Artikel der „Norddeutschen Reform“ über die „Soldatenbraten“ ihre Wirkung auch nach dieser Richtung hin nicht verlag.

Idenburg, 22. August. Die Verhaftung des Pastors Dr. Partsch bestätigt sich jetzt doch. Die „Nachr. f. E. u. L.“ schreiben darüber: Die Verhaftung des Dr. Partsch ist, wie wir auf Grund von uns einbezogener Ermittlungen mitteilen können, am Sonntag, den 12. d. M. erfolgt. Die Polizei von Benedig verhaftete Dr. Partsch jedoch nicht wegen Unterschlagung und Unfundenbüchens, wegen welcher er flechtrisch verfolgt wird, sondern wegen Betrugs. Die Sache gelangte an den deutschen Konsul in Benedig, welcher alsbald feststellte, daß der Verhaftete der von Idenburg aus flechtrisch verfolgte Dr. Partsch sei. Wir bemerken hierbei, daß bislang noch kein Auslieferungsantrag an Italien gestellt war, im Falle Partsch dort verhaftet werden sollte. Auf eine Anfrage des deutschen Konsuls in Benedig, ob man den Verhafteten nach hier ausgeliefert wüßte, erfolgte bejahender Bescheid, so daß demnach der Transport Partsch's nach hier erfolgen wird. Zu vor wird P. erst wegen des geringen Betrages, welches seine Verhaftung herbeiführte, in Benedig abgeurteilt werden.

**Vermischtes.**

— Von der Cholera. Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes vom 13. bis 20. August kamen 23 Todesfälle und 32 Erkrankungen vor, davon im Regierungsbezirk Königsberg 5 Tode und keine Erkrankungen, in Gumbinnen 6 Tode und 14 Erkrankungen, im Reichelgebiet und Westpreußen kein Todesfall und 12 Erkrankungen, im Regz- und Westpreußen 11 Tode und 4 Erkrankungen, in Oberhessen 1 Todesfall und keine Erkrankung, im Rheingebiet kein Todesfall, 1 Erkrankung und in Ostpreußen kein Todesfall und 1 Erkrankung. Weiter ist aus Danzig über die Cholera zu berichten: Nach einer Meldung des Staatskommissars für das Reichelgebiet ist Cholera bakteriologisch festgestellt bei dem am 19. August in das hiesige städtische Lazareth eingelieferten Kinde aus Althof, bei dem in der letzten Nacht verstorbenen Verlorne (Vater und Kind) aus Wehndorf, bei einem Kinde aus Weichelmünde, bei einem Arbeiter aus Althof, bei einem Pfarrer aus Rosenthal bei Lobau, bei zwei am 20. August Verstorbenen und einer Frau aus Gollub. In der Wotkau sind nächst der Schöberei Cholerafällen nachgewiesen worden. — In Naastrieh sind gestern 1 Erkrankung und 2 Todesfälle und in Darlem 1 Erkrankung vorgekommen.

— „Evangelisches Abiafgeld“ ist nicht etwa eine Bezeichnung, die Spötter erfunden haben, vielmehr wendet sie die protestantisch-konfessionelle „Bavische Land-voth“ auf Verhältnisse im Amtsbezirk Pforzheim an. Dort darf, wie berichtet wird, jeder Fabrikant für eine Polzei-Abgabe von 5 Mk. den Sonntag hindurch arbeiten lassen, „wenn die Arbeiter sich freiwillig dazu verstehen“. Die Folge ist, daß in einzelnen Gemeinden allsonntäglich gearbeitet und so dem Gesetz ein Schnippen geschla-

wirt. Regales soll übrigens auch anderwärts im Reich der „Gottesfurcht und frommen Eitte“ vorkommen. — „Gut ab“, vor dem Diener des Herrn! Betreffend die Strafbefugnisse von Mitgliedern der Schuldeputation gegenüber Schülern hat die Regierung zu Erfurt eine wichtige Entscheidung getroffen. Anlaß dazu gab folgender Vorfall: Der Pfarrer S. ging an einer Anzahl um Turnen aufgestellter Schüler vorbei. Da er glaubte, daß ihm im Größen sich die gefährliche Ehre erweisen werde, rief er den Knaben zu: „Gut ab!“ und fügte tabelnd hinzu: „Ist das eine Art und Weise!“ Zwei vor dem Lehrer stehenden Schülern schlug er durch je einen Schlag an den Hinterkopf die Hüte herunter und schritt dann, ohne sich um den Lehrer zu kümmern, weiter. In der Schuldeputation verteidigte er sein Auftreten mit seinen Rechten als Mitglied der Schuldeputation. Als solches sei er der Vorgesetzte des Lehrers, verpflichtet, über Anstand und gute Eitte in der Schule zu wachen, auch berechtigt, für sich einen Gruß zu fordern und im Verweigerungsfalle Selbsthülfe walten zu lassen. Derselben Standpunkt entsprechend wiederholte er einige Wochen später denselben Auftritt auf dem Schulhofe. Die königliche Regierung, vor welche die Angelegenheit nun gelangte, entschied folgendermaßen: Die Ansicht, von der sich der Pfarrer hat leiten lassen, ist irrig und in ihren Konsequenzen bedenklich. Nicht das einzelne Mitglied der Schuldeputation ist der Vorgesetzte des Lehrers, sondern die Deputation als Ganzes. Daher hat ohne besonderen Auftrag das einzelne Mitglied kein Recht, dem Unterrichte beizuwohnen, sondern nur die Deputation als Ganzes nach einem gefassten Beschlusse. Noch weniger kann ein Mitglied der Deputation in Betreff der Zucht und des Unterrichts selbständig handeln und Befehle erteilen. Wenn der Vorrer glaubte, daß Lehrer oder Schüler ihm gegenüber ihre Höflichkeitspflichten

nicht genügend erfüllt hätten, so hätte er sich beschwe-

ährend an den Rektor oder die Schuldeputation wenden müssen. Sein Auftreten sei als Uebergriff zu bezeichnen und geeignet, die Autorität des Lehrers zu untergraben. Für den Wiederbelangungsfall droht die Regierung die Entziehung der Mitgliedschaft der Schuldeputation an. 209

— Kampf zwischen Pferd und Zweirad in München am 19. August. In dem dreifürstlichen Schlus-Bettkampf erzielte Hühner 214, Gery 164 Runden. Das Gesamtergebnis der 7 Stunden eracht, daß Hühner auf dem Zweirad 258 500 Meter, Gery zu Pferde 208 962 Meter zurücklegte.

— Ein Fall von Leichenraub wird aus Tremsen in der Provinz Posen gemeldet: Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft sollte dort die Leiche eines jungen Mannes ausgegraben werden, die in der vorigen Woche beerdigt worden war. Es lag der Verdacht vor, daß der Tod in Folge einer Mißhandlung eingetreten sei. Man war nicht wenig überrascht, als man den Sarg leer fand. Anscheinend hat der Thäter die Leiche beiseite, um die Spuren der That zu verwischen.

**Bereins-Kalender.**

Bant, Wilhelmshaven.

„Freiwillige Feuerwehr“. Sonnabend den 25. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr: Generalversammlung im Vereinslokal.

Odenburg.

„Metallarbeiter-Verein“. Sonnabend, den 25. Aug., Abds. 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Satink.

**Schwaffer.**

Freitag den 24. August . . . Vorm. 5,10 Nachm. 5,43

**Bekanntmachung.**

Wegen Pfänderung der **Heppensstraße** ist dieselbe von Moh's Hause bis zur Altmarktstraße bis auf Weiteres

**geperrt.**

Heppens, den 22. August 1894.

**Der Gemeindevorsteher.**

Athen.

**Häuser-Verkauf.**

Unter meiner Nachweisung sind verschiedene schöne

**Kohn- und Geschäftshäuser,**  
auch **Wirthschaften**

bei geringer Anzahlung zu verkaufen.

**H. J. Hemmen,**

Königsstraße 11.

Große Auswahl eleganter

**Herren-Anzüge**

neueste Façons, bei elegantem Sitz zu sehr billigen Preisen empfiehlt

**D. Breske, Bant.**

Trockene geräucherte

**Mettwurst**

5 Pfund 3 Mark

empfehlen

**E. Langer,**

Reuestraße 10.

**Bugelanfen**

ein kleiner schwarzer Hund. Gegen Erkaltung der Rosten abzuholen

Neuender Mühlenreihe, Haus 6.

**Diebe-**

sten blauen **Flanellhemden**  
à Stück 5 Mk. 50 Pfg.  
**Große Unterhosen** von  
1 Mk. an, sowie sämtliche  
**Unterzieheuge** sehr billig.

**D. Breske, Bant.**

**Empfehle gut u. billig:**

Schönen ostfriesischen Käse  
Pfd. 25 Pf.

Alten scharfen Tilsiter Käse  
Pfd. 25 Pf.

Feinen Limburger Käse  
Pfd. 50 Pf.

Sehr schönen Rahm-Käse  
Pfd. 60 u. 80 Pf.

Harz-Käse, grünen Käse und  
andere mehr.

**H. Sosath.**

**Beste u. vortheilhafteste**

**Bezugsquelle**

für **Farben, Broncen, Lacke, Firniß,**  
**Terpentinöl,**

**Seime, Pinsel, Seifen etc.**

ist die  
**Drogerie zum Rothen Kreuz,**

**Werkstraße 10.**

**Als Plätterin** empfiehlt sich bei sauberster

und prompter Ausführung  
Frau **Frerichs**, N. Wilhelmshavenstr. 13.

**Sämmtliche Schulbücher**

sowie **Schreib- und Zeichen-Hefte**  
(auch für die **katholische Schule**)  
empfehlen

**G. Bonenkamp,**

Bant, **Werkstraße 13.**

**Volks-Lexikon**

bis Heft 12 erschienen, Preis pro Heft 20 Pf., empfiehlt

**G. Buddenberg.**

**Sozialdemokratisch. Katechismus**

Preis 15 Pf.  
empfehlen

**G. Buddenberg.**

**Sonnen- und Regenschirme**

in großer Auswahl empfiehlt

**B. Seidel,**

**Marktstraße 15.**  
Reparaturen, sowie Ueberziehen werden schnell und gut ausgeführt.

**Neue Salzgurken**

empfehlen

**Johannes Arndt, Bant.**

**Zu vermietthen**

ein schönes **Wohnzimmer** nebst Schlaf-Rabineer auf sofort oder später an einen oder zwei Herren.  
**Th. Schnieder**, Westf. Hof, Banterstr. 9.

**Zu vermietthen**

auf sofort oder später eine schöne **Etagenwohnung.**  
**L. Janssen**, Schlächter, Neubremen.

**Verband deutscher Zimmerleute.**

Lokalverband Wilhelmshaven.  
Freitag den 24. August 1894  
Abends 8 1/2 Uhr

**Versammlung**

bei **Gilers**, Centralhalle, Heppens.  
Tages-Ordnung:

1. Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stiftungsfest.
3. Verschiedenes.

**Der Vorstand.**

**Arbeiter-Fortbildungsschule Bant.**

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Unterricht

**Dienstag den 4. Sept.** wieder beginnt. Diejenigen Mitglieder der Gewerkschaften, welche daran theilnehmen wollen, werden gebeten, sich bis **Sonntag den 2. September** in die Liste bei **G. Buddenberg** einschreiben zu lassen.

**Der Vorstand.**

**Männer-Turnverein „Phönix“ Bant.**

Sonnabend den 25. August  
Abends 8 1/2 Uhr präz.:

**Monats - Versammlung**

im Vereinslokal „Zur Arche“.  
Tages-Ordnung:

1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vorträge.
4. Turnzeitung betreffend.
5. Verschiedenes.

Um vollständiges und pünktliches Erscheinen erucht dringend

**Der Vorstand.**

**Rein reichhaltiges Lager in Kohlen, Holz, Torf und Briquetts**

halte zu billigen Preisen bestens empfohlen.  
**Fr. Janssen,**  
**Kopperhörn.**

**Wulf & Francksen**



**Ausstellung fertiger Betten.**

Einschläfige Betten Nr. 10	Einschläfige Betten Nr. 10b	Einschläfige Betten Nr. 11	Einschläfige Betten Nr. 12
aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen.	Oberbett aus rothem Daunen-foyer, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.
Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,— Zwischschläg 27,50 Zweischläfig 31,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,— Zwischschläg 36,— Zweischläfig 40,50	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,— Zwischschläg 45,— Zweischläfig 50,50	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,— Zwischschläg 54,50 Zweischläfig 61,—

# Große öffentliche Volks-Versammlung

Freitag den 31. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr  
im Lokale des Herrn Heilemann, Vereins- und Konzert-Haus „Zur Arche“ in Bant.

## Tages-Ordnung:

1. Der dreißigste Gedenktag an den Tod Ferdinand Lassalle's und die Entwicklung der Sozialdemokratie. Referent: Paul Hug. — 2. Verschiedenes.
- Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Themas laden zu zahlreichem Besuche freundlichst ein  
**Die Vertrauensmänner.**

**Gedenkblatt**  
zum Todestag  
**Ferdinand Lassalle's**  
= Stück 10 Pf. =  
eingetroffen und zu haben bei  
**Carl Schicht,**  
Werftstraße 8.

Am Sonntag den 26. August 1894

in der „Burg Hohenzollern“

## Sänger-Fest

bestehend in

Concert, Gesang und nachf. Ball  
arrangirt vom Cesangverein „Harfe“

zu Ehren des  
Samburger Gesangvereins „Fidel“.

Eintrittspreis zum Concert à Person 25 Pf.,  
Diejenigen, die am Ball theilnehmen, zahlen 75 Pf.  
nach. Stätte findet nicht statt.

Programme sind bei sämtlichen Mitgliedern,  
sowie in der Buchhandlung von G. Buddenberg  
zu haben. Um zahlreichen Besuch bittet

**Der Vorstand.**

NB. Wegen Abrechnung werden alle Diejenigen,  
welche Programme zum Verkauf in Händen haben,  
gebeten, dieselben am Sonnabend, 25. August, Abends,  
in der „Arche“ abzuliefern.

Gastwirthschaft zum „Jadebusen“.

Sonntag den 26. August:

## Großes Kegeln

auf meinen vier vorzüglich gelegenen Kegelbahnen.

Zugleich bringe mein einzig in seiner Art hier am Orte befindliches

## Kreisel-Billard

(sehr unterhaltend im Spiel) in empfehlende Erinnerung.

**Th. Joel, Tonndiech.**

Machen Sie freundlichst einen Versuch mit den  
H'schen Flanell-Hemden Stück 6 Mark.  
Dieselben erfreuen sich seit Jahren wegen ihrer  
vorzüglichen Beschaffenheit allgemeiner Aner-  
kennung. Eigene Herstellung, daher weitgehende  
Garantie! Verkauf der Flanelle meterweise in  
allen Farben zu billigsten Preisen. —

## Die neuesten Regen-Mäntel

sind angekommen zu den billigsten Preisen bei

**D. Breske, Bant,**  
33 Neue Wilhelmshavenerstrasse 33.

Gasthof zur „Börse“ Bant am Markt.

Freitag den 24. August, Abends 8 Uhr:

## Frei-Konzert

ausgeführt von Mitgliedern des Dilettanten-Vereins.

Programme Abends im Lokale. Hierzu ladet höflichst ein

**G. Okken.**

## Wo kauft man

am Vortheilhaftesten fertige  
Herren- und Knaben-Garderobe?

Im Spezial-Geschäft

## Fr. Jakubczyk

Schneidermeister

Markt- und Kielerstraßen-Ecke

weil dort jedes Stück genau auf Sit, Arbeit und Qualität  
geprüft wird und etwaige Änderungen sofort sach- und  
sachgemäß in eigener Werkstatt vorgenommen werden.  
Bemerk wird, daß die in den Schaufenstern ausgeworrenen  
Preise auch im Laden besehen und nicht fingirt sind.

Lager in Budzkins, Chevriots und Stammgarnen.

Anfertigung eleganter Herren-Garderobe nach  
Maasß unter Garantie für guten Sitz.

Spezialgeschäft in Herren- u. Knaben-Garderoben

**Fr. Jakubczyk, Schneidermeister**

Markt- und Kielerstraßen-Ecke.

Logis zu vermieten

Marktstraße 28, 2. Etg.

Ein anständiger junger Mann

kann gutes Logis erhalten.

Tonndiech 46a, 1 Treppn. rechts.

Wilhelmshaven. Begräbnisstätte.

Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß ich die Geschäftsführung wieder  
übernommen habe.

**Specht,**

Schriesenstr. 8.